



Datum: 14. Juli 2026
Seite: 1 von 1

Zahl: RA D/9796/031-2/2026/He.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 14. Juli 2026, Zahl: RA D/9796/031-2/2026/He., mit welcher die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ innerhalb des Bauland-Gewerbegebietes für die Fläche festgelegt wird (Widmungsfall 06/2026)

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, idF. LGBL. Nr. 11/2026, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idF. LGBL. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1 Änderung durch Festlegung

Widmungsfall	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung	beantragte Widmung	beantragte Fläche
06/2026 Festlegung Aufschließungsgebiet	Parz. Nr. 1062/1, KG 72008 Kirschentheuer	Bauland - Gewerbegebiet	Bauland – Gewerbegebiet - Aufschließungsgebiet	ca. 4780 m ²

- (1) Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage I zu dieser Verordnung ersichtlich.
- (2) Die Erläuterungen zur Festlegung sind aus der Anlage II zu dieser Verordnung ersichtlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Kundmachung erfolgt an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ferlach
und im elektronischen Amtsblatt!

Der Bürgermeister:
Reg. Rat Christian Gamsler, MSc